



Deutsche Faustball - Liga e. V. im DTB

Regionalobmann Ost

Thomas Boll

Schillerstr. 83

24576 Bad Bramstedt

Tel.: 04192 5782

Mobil: 0152 02 07 74 21

Email: tbausbb@online.de

An das
DFBL-Präsidium

Antrag Einheitliche Handhabung der Ausschreibung der Regionalmeisterschaften

In Vorbereitung der Regionalmeisterschaften Hallensaison 2019/20 sind wir durch Zufall darauf gestoßen, dass in den jeweiligen Regionalgruppen unterschiedliche Ausschreibungspraxen mit unterschiedlichen Meldegeldern und Schiedsrichteransätzen gearbeitet worden ist.

Auf Grundlage der am 09.04.2021 im Hearing geführten Diskussion beantrage ich nunmehr die Einführung von einheitlichen Regelungen, die in allen Regionalgruppen bei den Ausschreibungen für Jugend- und Seniorenmeisterschaften einzuhalten sind:

1. Die Meldegelder sind wieder wie in der DFBL-Gebührenordnung festgeschrieben auf 105,00€ (Senioren) und 80,00€ (Jugend) pro teilnehmende Mannschaft festzulegen.
2. Die DFBL-Abgaben der Ausrichter bleiben unverändert bestehen. (55,00€ Senioren, 30,00€ (Jugend).
3. Die Ausrichter von Jugendregionalmeisterschaften beschaffen für die Siegerehrung u.a. von den Meldegeldern Medaillen (Gold / Silber / Bronze) für die siegreichen Mannschaften. Die Übergabe von ggf. Sachpreisen (z.B. Pokale) an die beteiligten Mannschaften wird den Ausrichtern freigestellt. Bei den Seniorenmeisterschaften wird auf die Anschaffung von Medaillen/Pokale verzichtet. Dafür wird den Ausrichtern empfohlen, angemessene Sachpreise den beteiligten Mannschaften zu überreichen.
4. DFBL-Siegerurkunden werden den Ausrichtern durch die jeweiligen Regionalobleute zur Verfügung gestellt.
5. Die teilnehmenden Mannschaften haben einen Schiedsrichter/eine Schiedsrichterin (mindestens B-Lizenz) zu stellen. Es kann ein teilnehmender Spieler/teilnehmende Spielerin sein; das Mindestalter ist 16 Jahre. Der/die Schiedsrichter*in ist mit der Teilnehmersmeldung namentlich bekanntzugeben.
6. Die Schiedsrichter/Innen erhalten keine Fahrtkosten und kein Tagegeld vom jeweiligen Ausrichter. Eventuelle Kosten sind durch die jeweiligen Vereine zu tragen.
7. Kann eine Mannschaft keinen Schiedsrichter stellen, so ist eine Schiedsrichterabgabe in Höhe von 100,00€ mit dem Meldegeld an den Ausrichter zu entrichten. Von der Schiedsrichterabgabe bestreitet der Ausrichter die Ersatzstellung eines Schiedsrichters/einer Schiedsrichterin.
8. Die Gestellung von Linienrichter*innen/Anschreiber*innen durch die teilnehmenden Mannschaften bleibt unberührt.
9. Die DFBL-Gebührenordnung ist durch die vorgenannten Vorgaben ggf. anzupassen.

Gez. Thomas Boll, Reg.-Obmann Ost